



BPR aktuell

V.i.S.d.P. Christian Beisch

Sonderausgabe Mai 2018

Beförderungssituation in der Zollverwaltung

Aus der Generalzollverwaltung wurde bekannt, dass rückwirkend zum 1. Mai 2018 in den Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 1.192 Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Einfacher Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 5	8 Punkte	1
nach A 6e	12 Punkte	12
insgesamt		13

Mittlerer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 7	bis 10 Punkte	341
nach A 8	12 Punkte	150
nach A 9m	bis 10 Punkte	84
insgesamt		575

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 10	bis 8 Punkte	533
nach A 12	bis 10 Punkte	30
nach A 13	bis 11 Punkte	30
insgesamt		593

Höherer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 14	11 Punkte	9
nach A 15	14 Punkte	2
insgesamt		11

Die Beförderungen werden derzeit noch aus dem Bundeshaushalt 2017 finanziert. Da die Quote für Einweisungen nach A 9m +Z im Bundeshaushalt 2017 bereits erschöpft ist, sind keine Einweisungen möglich. Da Amtszulagen nach A9m+Z nur innerhalb einer Quote von 12% der Obergrenze der Besoldungsgruppe A 9m gewährt werden können, ist eine Erhöhung der Obergrenze auf 50 %, wie vom Bundesvorsitzenden Dieter Dewes in diversen Gesprächen mit Haushaltspolitikern und dem Minister gefordert, zwingend erforderlich.

Beförderungen von A 10 nach A 11 sind ebenfalls nicht möglich, da keine ausreichende Anzahl an Planstellen mehr zur Verfügung stehen. Hier ist mit einer Entspannung zu rechnen, wenn der Bundeshaushalt 2018 in Kraft tritt.



Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu